

Soest angehängt sind. Daran schliessen sich Auszüge aus den Soester Stadtbüchern, in welche die einander folgenden Stadtschreiber seit 1417 historische Notizen verschiedener Art eingetragen haben, Fragmente chronikalischer Aufzeichnungen seit 1434 aus einer Soester Hs. des Sachsenspiegels und einige Soester Akten und Berichte des 16. Jh., endlich die Duisburger Chronik des Johann Wassenberch (1474—1517), welcher Zusätze Wassenberchs zu der Koelhoffschen Chronik und einige Duisburger Akten des 16. Jh. als Beilagen hinzugefügt sind.

126. Dankenswerthe Auszüge aus den hsl. überlieferten Vorlesungen Peters von Andlau giebt J. Hürbin in der Savigny-Zeitschr. für Rechtsgesch. Germanist. Abtheil. XVI, 41 ff.; nicht ohne Interesse für die Kaisersage ist der Hinweis, dass Peter darin die Erzählung des Johannes Andreä über die Kaiserherrschaft Friedrichs des Freidigen von Wettin aufgenommen hat. H. Bl.

127. Nachrichten über das Leben des jüngst mehrerwähnten Schweizer Chronisten Fritz Jakob v. Andwil (vgl. oben S. 323 n. 32) teilt P. Albert (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins X, 671 ff.) mit. H. Bl.

128. E. Göttinger, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. XIII fg. 1; Halle, Niemeyer 1895) giebt S. 30 ff. eine anziehende Würdigung der historiographischen Thätigkeit Vadians.

129. Von der grossen Sammlung Oberrheinischer Stadtrechte, welche die Badische Historische Commission herausgiebt, sind die beiden ersten, von R. Schröder bearbeiteten Hefte erschienen (Heidelberg, Winter 1895). Heft 1 behandelt die Rechte von Wertheim, Freudenberg und Neubrunn, Heft 2 das Recht des Oberhofs Wimpfen und seine Tochterrechte. Ein baldiger Fortgang der trefflich begonnenen Edition (die natürlich auch zahlreiche Königsurkunden bringt) ist zu erwarten.

130. Ueber die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls des Grossen und Otto's I. an die Päpste ist ein neues Buch von Theodor Lindner, Stuttgart 1895 erschienen, in welchem bestritten wird, dass Pippin überhaupt ein Territorialversprechen gemacht habe; Karl erst habe der allgemein gehaltenen Verheissung seines Vaters, die Gerechtsame des hl. Petrus zurückzubringen, Form und Gestalt gegeben. Ich komme auf diese Ausführungen,